

NE XIX. GP-NR
1361 13
1995-06-22

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt

betreffend Lyocellanlage Heiligenkreuz

Nach dem monatelangen Tauziehen zwischen drei verschiedenen möglichen Standorten und der nun gefallenen Entscheidung für den Standort Heiligenkreuz konzentriert sich die öffentliche Diskussion immer mehr um die Umweltauswirkungen dieser Anlage am Standort Heiligenkreuz. Nun sind den Anfragestellern Informationen zugänglich, die bezüglich dieser geplanten Anlage grobe Umweltprobleme für die betroffene Region prognostizieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Umwelt folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Informationen besitzt der Umweltminister über die prognostizierten Abwasseremissionen aus der geplanten Lyocellanlage Heiligenkreuz (in Einwohnergleichwerten)?
2. Ist es richtig, daß derzeit in Heiligenkreuz eine Kläranlage für 30 000 Einwohnergleichwerten existiert, bei der bereits über 20 000 Einwohnergleichwerten ausgenützt sind?
3. Welche konkrete Form der Abwasserklärung für die geplante Lyocellanlage in Heiligenkreuz ist vorgesehen?

4. Welche Kosten werden dafür geschätzt?
5. Sind diese Kosten in den bisher angegebenen Gesamterrichtungskosten von knapp 2 Milliarden Schilling enthalten?
6. Wird es dafür öffentliche Förderungen bzw. und/oder EU-Förderungen geben?
7. Wer wird diese Kosten tragen?
8. Existieren Untersuchungen über mögliche Grundwasserbeeinflussungen? Wenn ja, welche, mit welchen konkreten Ergebnissen?
9. Durch die Wasserbenutzung aus dem Vorfluter erwärmt sich dieser um ca. 1 Grad. Welche Untersuchungen liegen zu diesem Thema und den damit verbundenen ökologischen Konsequenzen für den Vorfluter mit welchen konkreten Konsequenzen im Detail vor?